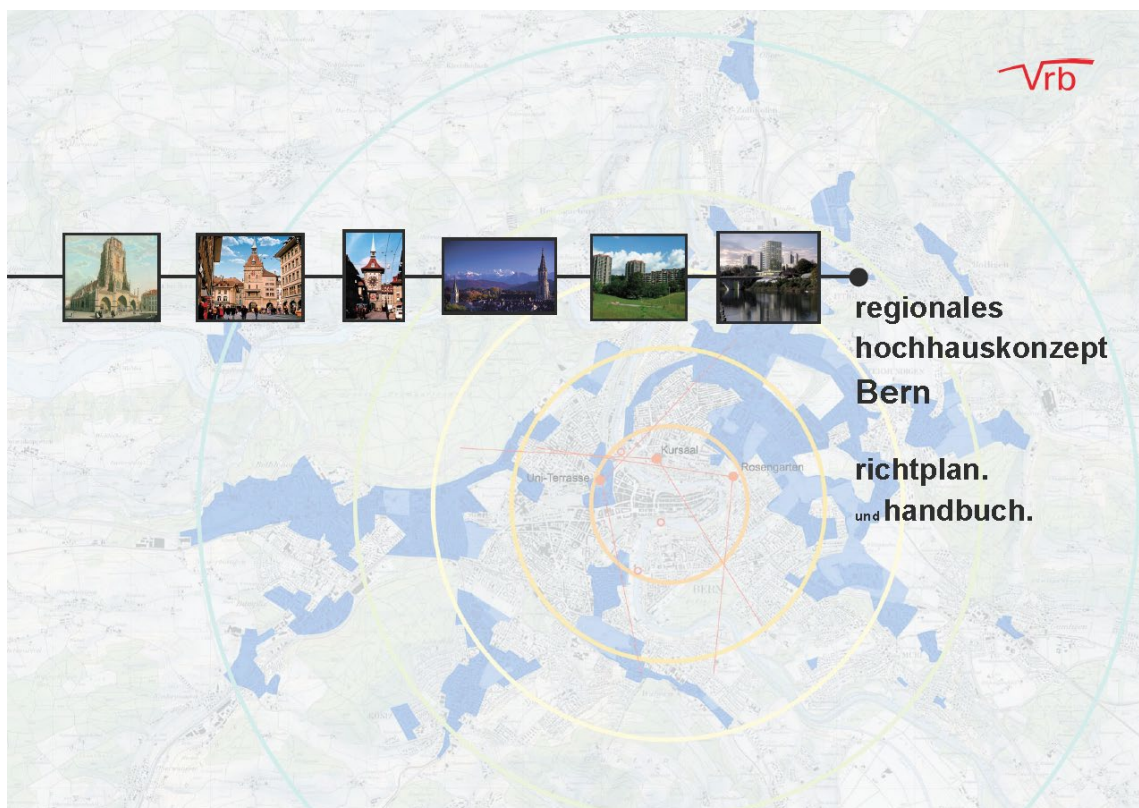


Teilregionaler Richtplan Regionales Hochhauskonzept Bern (HHK)

Pflichtenheft und Leitfaden



Am 16. Dezember 2025 von der Kommission Raumplanung
der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM verabschiedet.

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Verantwortlich

Fachbereich Raumplanung RKBM

Bericht

Jana Obermeyer, Orlando Eberle

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches zu Hochhauskonzept und Qualitätsteam	4
1.1 Status, Verbindlichkeit und Instrumente des Hochhauskonzepts	4
1.2 Regionales Qualitätsteam	5
1.3 Ziele Hochhauskonzept	5
2 Status von Pflichtenheft und Leitfaden	5
3 Akteure bei Hochhausplanungen: Rollenverteilung und Pflichten	6
3.1 Qualitätsteam	6
3.2 Fachbereich Raumplanung, RKBM	6
3.3 Gemeindebehörden	7
3.4 Kantonale Behörden	7
3.5 Investoren und Projektentwickler	7
4 Prozess zum Einbezug des Q-Teams	8
4.1 Ablauf und Phasen	8
4.1.1 Grundlagen	8
4.1.2 Vorphase (Intensiver Einbezug Q-Team)	10
4.1.3 Prozessklärung (intensiver Einbezug Q-Team)	10
4.1.4 Planungsgrundlagen (punktuelle Einbezug Q-Team)	11
4.1.5 Übergang (Abschluss Einbezug Q-Team)	12
4.1.6 Projektbearbeitung (keine Empfehlungen des Q-Team)	12
5 Organisatorisches / Finanzen	12
5.1 Zusammensetzung Q-Team	12
5.2 Sekretariat / Kontakt Q-Team	13
5.3 Auftragsabwicklung und Kosten	13
5.4 Sitzungsrhythmus	13
5.5 Wahl des Q-Teams	13

1 Grundsätzliches zu Hochhauskonzept und Qualitätsteam

1.1 Status, Verbindlichkeit und Instrumente des Hochhauskonzepts

Am 30. Juli 2009 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung den teilregionalen Richtplan «Regionales Hochhauskonzept Region Bern» genehmigt.¹ Das Regionale Hochhauskonzept Bern (HHK) besteht aus Richtplan (Text und Karte), einem Handbuch und einem Faltpfad. Das HHK ist als teilregionaler Richtplan im Wirkungssperimeter behördenverbindlich. Die Anwendung bei Hochhausplanungen ist für die zuständigen Behörden Pflicht. Zudem dient das HHK als Grundlage bei Ortsplanungsrevisionen. Bei Hochhausprojekten in Regionalzentren², die ausserhalb des Wirkungssperimeters liegen, wird die Anwendung des Hochhauskonzepts empfohlen.



Abbildung 1: Richtplan / Handbuch und Faltpfad.

¹ Originaltitel: Regionaler Richtplan Teil 3, Hochhauskonzept; Verein Region Bern. Das HHK wurde vom vrb (Verein Region Bern), einer der Vorgängerorganisationen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, erarbeitet. Die RKBM hat den Richtplan übernommen.

² Regionalzentren gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, 2025: Zentrum Stufe 3: Schwarzenburg; Zentren Stufe 4: Belp, Konolfingen, Moosseedorf/ Urtenen-Schönbühl, Laupen, Münchenbuchsee, Münsingen, Neueneegg/ Flamatt, Oberdiessbach, Riggisberg, Worb.

1.2 Regionales Qualitätsteam

Ein regionales Qualitätsteam (Q-Team) unterstützt die Gemeinden bei Hochhausplanungen im Sinne des regionalen Hochhauskonzeptes. Es gibt Empfehlungen zuhanden der zuständigen Behörden ab. Das Q-Team kommt bei Hochhausplanungen möglichst früh zum Einsatz. Der Einbezug des Q-Teams bei Hochhausplanungen ist im Sinne der Behördenverbindlichkeit des Hochhauskonzeptes Pflicht. Der Einbezug soll aber nicht als Pflichtübung verstanden werden, sondern einen Mehrwert generieren und zu einer hohen Qualität von Hochhausplanungen in der Region beitragen.

1.3 Ziele Hochhauskonzept

Das regionale Hochhauskonzept Bern formuliert übergeordnete Spielregeln für die Initiierung, Steuerung, Planung und die Beurteilung von Hochhausprojekten und -planungen. Ziel des HHK ist, dass kommunale, regionale und kantonale Entscheidungsträger ihre Entscheidungen hinsichtlich Hochhausprojekten koordinieren und private sowie öffentliche Akteure für eine qualitative Entwicklung sensibilisiert werden.

Generell geht es nicht darum, Hochhäuser in der Region zu verhindern, sondern möglichst differenzierte Planungsprozesse und qualitativ gute Hochhausprojekte zu erzielen.

Das Hochhauskonzept unterstützt die Hochhausstandortevaluation durch die Gemeinden und die regionale Qualitätssicherung von Hochhausplanungen. Es beantwortet Fragen zu Gebietstypen bzw. Perimetern (Wo besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Hochhaus zu realisieren?), zu Qualitätskriterien (Welche Gestalt sollten die Bebauungsformen haben, um einen positiven Beitrag zur Siedlungsstruktur zu leisten?) und zum Verfahren (Wie soll die Hochhausplanung eingeleitet, begleitet und gesteuert werden, damit ein Mehrwert für Quartier, Gemeinde und Region entsteht?).

2 Status von Pflichtenheft und Leitfaden

Grundlage für das vorliegende Dokument ist einerseits der teilregionale Richtplan «Regionales Hochhauskonzept Region Bern». Andererseits sind Schlussfolgerungen aus einer Evaluation zu den ersten Anwendungen des Hochhauskonzeptes sowie der erfolgten Einsätze des Q-Teams eingeflossen. Aus der Evaluation haben sich einige Präzisierungen zu den Rollen und Pflichten von in Hochhausplanungen involvierten Akteuren, insbesondere des Q-Teams, aber auch Verfeinerungen des Prozesses zum Einbezug des Q-Teams ergeben.

Das Dokument ergänzt die behördenverbindlichen Richtplandokumente und wird von der Kommission Raumplanung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Anwendung empfohlen.

Als Leitfaden dient das vorliegende Dokument den zuständigen Behörden als Anleitung, wie das Regionale Hochhauskonzept während einer Hochhausplanung anzuwenden ist. Gleichzeitig dient es als Pflichtenheft für die verschiedenen in eine Hochhausplanung involvierten Akteure.

3 Akteure bei Hochhausplanungen: Rollenverteilung und Pflichten

3.1 Qualitätsteam

- ▶ Das Q-Team kommt in Hochhausplanungen möglichst früh zum Einsatz.
- ▶ Es nimmt in Hochhausplanungen eine unabhängige Expertenrolle ein.
- ▶ Es überprüft in Hochhausplanungen, dass den Qualitätsanforderungen des regionalen Hochhauskonzepts (gemäss den Instrumenten in Kapitel 1.1) nachgekommen wird.
- ▶ Es ist im Normalfall als ergänzende Dienstleistung zu anderen qualitätssichernden Prozessen und Gremien zu verstehen. Im Einzelfall ist es möglich, dass das Q-Team z. B. im Rahmen einer Testplanung die Rolle des Expertengremiums einnimmt.
- ▶ Es unterstützt die zuständigen Behörden (Gemeinde, Kanton) in Hochhausplanungen, insbesondere:
 - ▶ beim Verfahrensdesign (z. B. Erwägen informeller Verfahren wie breiter Partizipationsprozess und Quartierbrandingprozess oder Vorschlagen eines umfassenderen Masterplanprozesses zur Vorbereitung einer Hochhausprojektplanung);
 - ▶ bei der Qualitätssicherung der Planungsgrundlagen (z. B. Stellungnahmen zu Testplanungsergebnissen/ -zwischenenergebnisse, Entwürfen von Überbauungsordnungen)
 - ▶ bei der Beantwortung konkreter, projektspezifischer Fragen der Gemeinde;
 - ▶ bei der Initiierung der Planung des Bauprojekts³ (z. B. Input zu Wettbewerbsprogramm oder Pflichtenheft)
 - ▶ bei der Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation (Argumentarium).
- ▶ Die Qualitätssicherung bei der Projektbearbeitung ist nicht Aufgabe des Q-Teams.
- ▶ Das Q-Team gibt den zuständigen Behörden (Gemeinde, Kanton) Empfehlungen in Form von schriftlichen Stellungnahmen ab.

3.2 Fachbereich Raumplanung, RKBM

- ▶ Der Fachbereich Raumplanung der RKBM übernimmt als Sekretariat des Q-Teams administrative Aufgaben (u. a. Terminkoordination, Offertstellung, Rechnungsstellung).
- ▶ Er beruft das Q-Team auf Anfrage der zuständigen Gemeindebehörden ein.
- ▶ Er ist im Rahmen der Einsätze des Q-Teams verantwortlich für den Informationsfluss zwischen Gemeindebehörden, kantonalen Behörden und dem Q-Team.
- ▶ Er redigiert die Stellungnahmen des Q-Teams und leitet diese an die zuständigen Behörden (Gemeinde und Kanton) weiter.
- ▶ Er nimmt an den Sitzungen des Q-Teams teil, ist aber nicht Mitglied des Q-Teams.
- ▶ Er verfasst im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von Überbauungsordnungen zu Hochhausplanungen einen Mitbericht. Er stützt sich dabei auf die Stellungnahmen des Q-Teams.
- ▶ Er organisiert regelmässig einen Austausch zwischen den Behörden (Gemeinden, Kanton) und allenfalls Fachverbänden und Q-Team zum Regionalen Hochhauskonzept Bern (HHK).
- ▶ Er erstellt über die Tätigkeiten des Q-Teams jährlich einen knapp gefassten Bericht zuhanden der Kommission Raumplanung der RKBM.

³ Phase «Projektbearbeitung» gemäss Kapitel 4.1.

3.3 Gemeindebehörden

- ▶ Das HHK ist als teilregionaler Richtplan im Wirkungssperimeter behördenverbindlich. Die Anwendung bei Hochhausplanungen ist für die zuständigen Behörden folglich Pflicht.
- ▶ Die zuständige Gemeindebehörde ist zudem dazu verpflichtet, im Zuge einer Arealplanung mit Hochhaus als mögliche Bebauungsform möglichst frühzeitig das Q-Team einzubeziehen. Der Kontakt wird über die RKBM hergestellt.
- ▶ In der Zusammenarbeit mit dem Q-Team ist es sinnvoll, wenn die Gemeindebehörden mit möglichst konkreten Fragen auf das Q-Team zukommen.
- ▶ Die zuständige Gemeindebehörde berücksichtigt in ihren Entscheidungen die Empfehlungen des Qualitätsteams.
- ▶ Die Gemeindebehörden stellen den Kommunikationsfluss zu den Investoren / Projektentwicklern sicher. Sie geben die Empfehlungen des Qualitätsteams in geeigneter Form an die Investoren und Projektentwickler weiter.
- ▶ Die zuständige Gemeindebehörde hat die Aufgabe, Entscheidungsprozesse im Rahmen von Hochhausplanungen in geeigneter Form zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient dazu, Transparenz zu gewährleisten und Entscheidungen auch im Nachhinein nachvollziehbar zu machen. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Projektkommunikation.
- ▶ Die Gemeindebehörden schenken dem Verfahrensdesign, der Prozesssteuerung und der Kommunikation von Hochhausplanungen grosse Aufmerksamkeit. Hochhausplanungen sind kein Alltagsgeschäft!
- ▶ Die Gemeindebehörden sind dafür verantwortlich, dass das regionale Hochhauskonzept auf kommunaler Ebene in geeigneter Form präzisiert wird. Dies hat spätestens im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu erfolgen.

3.4 Kantonale Behörden

- ▶ Der Kanton liefert mit dem kantonalen Baugesetz die rechtliche Grundlage für die Planung von Hochhäusern.
- ▶ Die zuständigen kantonalen Behörden berücksichtigen die Empfehlungen des Q-Teams im Rahmen von Voranfragen, der Vorprüfung und bei der Genehmigung von Überbauungsordnungen zu Hochhausplanungen.

3.5 Investoren und Projektentwickler

- ▶ Die Investoren und Projektentwickler berücksichtigen die Empfehlungen des Q-Teams bei der Projektausführung und/oder bei der Erarbeitung der Planungsgrundlagen.

4 Prozess zum Einbezug des Q-Teams

Absolut zentral ist ein möglichst früher Einbezug des Q-Teams, der auf jeden Fall vor dem Start einer Testplanung erfolgen soll. Dies ist wichtig, um zentrale Punkte aus dem Hochhauskonzept zu einem frühen Planungsstadium einspeisen zu können, grundlegende Fragen zu klären und um das Prozessdesign und den Einbezug des Q-Teams frühzeitig zu definieren.

4.1 Ablauf und Phasen

Nachfolgend wird für den Einbezug des Q-Teams im Rahmen von Hochhausplanungen ein idealtypischer Ablauf dargestellt (siehe Abbildung 1) und erläutert. Dabei handelt es sich um eine Maximalvariante. In der Praxis kann der Einbezug des Q-Teams unterschiedlich intensiv ausfallen: Von einem punktuellen oder gar nur einmaligem Einbezug des Q-Teams bis hin zu einem regelmässigeren Einbezug sind unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit denkbar. Die konkrete Form sowie der Umfang der Zusammenarbeit sind projektspezifisch festzulegen. Beides ist abhängig von der konkreten Fragestellung oder auch davon, ob bereits andere qualitätssichernde Instrumente zur Anwendung kommen.

4.1.1 Grundlagen

- (1) Die Gemeinden sind dafür verantwortlich, im Rahmen der Ortsplanung das HHK lokal zu präzisieren. Dabei darf der Ausschlussraum nicht verkleinert werden (Details: siehe Festsetzung 3 im Teilregionalen Richtplan). Die lokale Präzisierung des HHK bildet die Grundlage für die Standortprüfung. Fehlt eine lokale Präzisierung auf der Stufe der Ortsplanung, wird bei der Standortprüfung auf die Richtplankarte des Regionalen Hochhauskonzepts sowie die Ausführungen im Handbuch abgestützt. Zudem wird im Rahmen der weiteren Hochhausplanung eine arealübergreifende Betrachtung des Hochhausstandorts erwartet, um den Standort in das kommunale und regionale Gefüge einordnen zu können.
- (2) Das Q-Team kann bei der Erarbeitung der lokalen Präzisierung des HHK eine Übersetzungsleistung vom regionalen Planungsinstrument HHK auf die Ebene der Ortsplanungsrevision erbringen und damit mit seinem Expertenwissen zur lokalen Vertiefung beitragen.
- (3) Der Kanton stellt mit dem geltenden Baugesetz die Rahmenbedingungen für jede Hochhausplanung.
- (4) Der Fachbereich Raumplanung der RKBM funktioniert über den ganzen Prozess hinweg als Sekretariat des Q-Teams und bietet als «Informationsdrehscheibe» eine Anlaufstelle für alle Beteiligten.

Pflichten / Leistungen der Akteure im Rahmen des regionalen Hochhauskonzepts Bern

(Maximalvariante; der Einbezug der Q-Teams wird projektspezifisch festgelegt.)

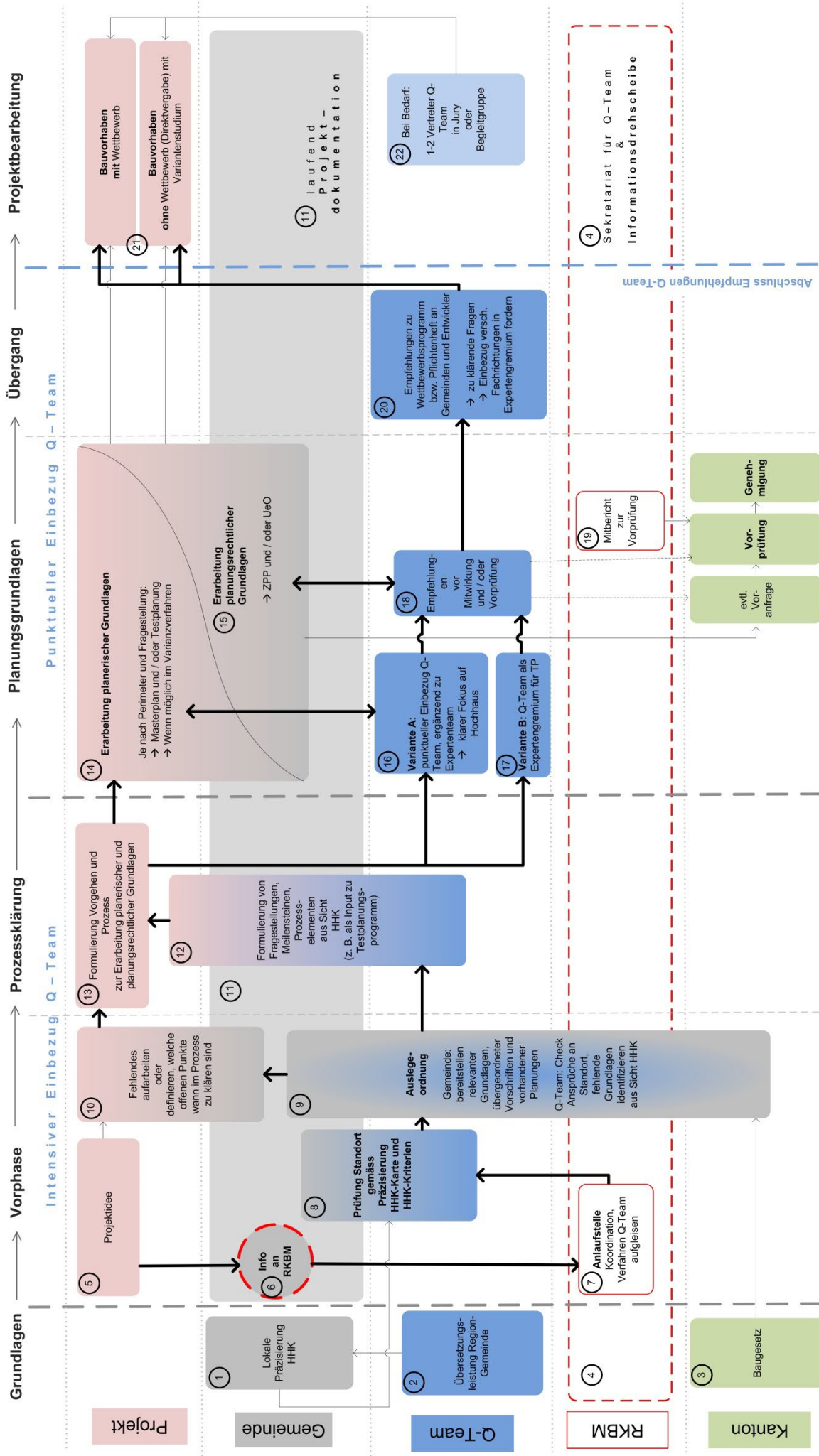


Abbildung 2: Schema «Pflichten / Leistungen der Akteure im Rahmen des Hochhauskonzepts Region Bern».

4.1.2 Vorphase (Intensiver Einbezug Q-Team)

- (5) Kommen in einer Planung Hochhäuser in Frage oder wird der Bau eines Hochhauses explizit angestrebt (**Projektidee**), kommt das Hochhauskonzept zur Anwendung.
- (6) Die Gemeinde informiert den Fachbereich Raumplanung der RKBM **möglichst früh** über die anstehende Hochhausplanung, damit die Anforderungen des HHK und die Anliegen des Q-Teams möglichst früh in den Planungsprozess eingebunden werden können.
- (7) Der Fachbereich Raumplanung der RKBM fungiert als **Kontaktstelle** zum Q-Team. In Rücksprache mit dem Q-Team und der Gemeinde macht der Fachbereich Raumplanung einen Vorgehensvorschlag für den Einbezug des Q-Teams und unterbreitet der Gemeinde dafür eine Offerte.
- (8) Die Gemeinde führt – bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Q-Team - eine **Standortprüfung** durch: Der Standort wird anhand der kommunalen Präzisierung des HHK respektive der Richtplankarte und den Qualitätskriterien des HHK geprüft. Befindet sich der Standort im Ausschlussgebiet des HHK, kommt kein Hochhausbau in Frage. Befindet sich der Standort im Möglichkeits- oder Eventualraum, werden die nächsten Planungsschritte eingeleitet.
- (9) Wichtige Voraussetzung für eine gute Hochhausplanung ist eine sorgfältige **Auslegeordnung** zu Beginn des Planungsprozesses. Die Gemeinde stellt dabei die vorhandenen, für die Hochhausfrage relevanten Grundlagen (z. B. Machbarkeitsstudien, Quartieranalysen, Leitbilder, etc.), Planungen und Vorschriften zusammen. Das Q-Team identifiziert allenfalls fehlende Grundlagen. Aus Sicht des HHK sind dabei nicht nur raumplanerische und städtebauliche Grundlagen, sondern gleichermassen auch Überlegungen zu ökonomischen und sozialen Fragestellungen relevant.
- (10) **Fehlende Grundlagen** werden anschliessend von der Gemeinde aufgearbeitet. Alternativ kann die Gemeinde definieren, wann im Rahmen des Planungsprozesses Fragestellungen, zu denen Grundlagen fehlen, bearbeitet respektive beantwortet werden sollen.
- (11) Zentral ist, dass die Gemeinde über den ganzen Planungsprozess sämtliche Arbeitsschritte und vor allem Entscheide und Weichenstellungen dokumentiert (im Sinne eines Raumplanungsberichtes nach Art. 47 RPV). Eine solche **Projektdokumentation** dient der Wissenssicherung, als Grundlage für die Kommunikation (gegen innen und gegen aussen) und erleichtert u. a. dem Q-Team bei einem punktuellen Einbezug bereits gemachte Überlegungen nachzuvollziehen.

4.1.3 Prozessklärung (intensiver Einbezug Q-Team)

- (12) Auf Basis der erfolgten Schritte formuliert das Q-Team im Idealfall gemeinsam mit der Gemeinde **Fragestellungen, Meilensteine, Prozesselemente für die weitere Planung aus Sicht des HHK**. Als Mindestanforderung soll das Q-Team einen Input zum Bearbeitungsprogramm der nachfolgenden Planungsschritte (z. B. Programm Testplanung) vornehmen können.
- (13) Investoren und Projektentwickler definieren gemeinsam mit der Gemeinde das **weitere Vorgehen und den Prozess** zur Erarbeitung der planerischen und planungsrechtlichen Grundlagen. Sie berücksichtigen dabei die Empfehlungen des Q-Teams hinsichtlich der zu bearbeitenden Inhalte und des Prozesses.

4.1.4 Planungsgrundlagen (punktuelle Einbezug Q-Team)

- (14) Die Gemeinde erarbeitet zusammen mit den Investoren und Projektentwicklern die **planerischen Grundlagen** für das (Hochhaus-)Bauprojekt. Je nach Perimeter und Fragestellung wird ein adäquates Verfahren (z. B. Masterplanung, Testplanung) initiiert. Idealerweise sollen diese Vorgehen ein Varianzverfahren beinhalten. Wird das Hochhaus als bestmögliche Typologie bestimmt, hat mindestens eine Abwägung mit anderen Typologien zu erfolgen.
- (15) Auf Basis der Ergebnisse des Planungsverfahrens werden **planungsrechtliche Grundlagen** erarbeitet: Eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnung UeO oder direkt UeO wird erstellt.

Während der Erarbeitung der planerischen Grundlagen sind zwei verschiedene Arten von Zusammenarbeit mit dem Q-Team denkbar, wobei die Variante A favorisiert wird:

- (16) **Variante A:** Das Q-Team wird während des Planungsprozesses **punktuell**, im Minimum einmal, beigezogen. Das Q-Team legt dabei seinen Fokus auf die Themen, die das HHK vorgibt (regionale Qualitätskriterien, Spezifizierungen gemäss Faltplan). Das Q-Team kann zudem Antworten auf spezifische Fragen der Gemeinde zu einem Hochhausprojekt abgeben. Die punktuelle Zusammenarbeit mit dem Q-Team könnte dann folgende Dienstleistungen umfassen:
- Empfehlungen zum Programm: Anforderungen des HHK ins Programm einbringen (siehe auch Punkte 12 und 13).
 - Teilnahme und Input zum Start der Erarbeitung der planerischen Grundlagen: Anforderungen des HHK einbringen.
 - Empfehlungen zu Zwischenergebnissen.
 - Empfehlungen zu Schlussergebnissen. Sind Fragen des HHK beantwortet? Welche offenen Fragen sind in den folgenden Planungsschritten zu klären?
- Insbesondere ein Einbezug des Q-Teams zu a) und d) wird als sinnvoll erachtet.
- (17) **Variante B:** Alternativ kann das Q-Team bei der Erarbeitung der planerischen Grundlagen auch als **Expertengremium**, respektive als Teil eines Expertengremiums herangezogen werden. Dieses Vorgehen bedingt eine enge Begleitung der Planung durch das Q-Team. Ein solcher Einbezug wird aber der Ausnahmefall bleiben, da der zeitliche Aufwand dafür relativ gross ist, gleichzeitig aber die Kapazitäten des Q-Teams beschränkt sind. Zu berücksichtigen ist zudem, dass bei einer solche Vorgehensweise das Q-Team in einen Rollenkonflikt geraten (unabhängige Experten vs. Beraterrolle) kann.
- (18) Bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen wird das Q-Team zur Abgabe von **Empfehlungen zu Entwürfen von Mitwirkungs- und / oder Vorprüfungsvorlagen** herangezogen.
- (19) Der Fachbereich Raumplanung der RKBM verfasst im Rahmen der kantonalen Vorprüfung von ZPP und / oder UeO eines Hochhausvorhabens einen **Mitbericht**. Dieser stützt sich auf frühere Stellungnahmen und Empfehlungen des Q-Teams. Bei Bedarf zieht der Fachbereich Raumplanung das Q-Team zudem beratend bei.

4.1.5 Übergang (Abschluss Einbezug Q-Team)

(20) Das Q-Team kann im Sinne eines Wissenstransfers, einen **Input zum Wettbewerbsprogramm oder Pflichtenheft** zur Projektbearbeitung abgeben. Im Zentrum stehen dabei die in der Weiterbearbeitung aus Sicht HHK zu klärenden Fragen und die Forderung nach Einbezug verschiedener Fachrichtungen in Expertengremien.

4.1.6 Projektbearbeitung (keine Empfehlungen des Q-Team)

(21) Nach dem Start des Projektwettbewerbs / der Projektbearbeitung sowie zu deren Ergebnissen gibt das Q-Team **keine Empfehlungen** mehr ab.

(22) Bei Bedarf können **ein bis zwei Vertreter des Q-Teams als Fachexperten in eine Jury oder in eine Begleitgruppe** gewählt werden, um die Kontinuität der Qualitätskontrolle und den Wissenstransfer hinsichtlich Hochhausfragen zu gewährleisten.

5 Organisatorisches / Finanzen

5.1 Zusammensetzung Q-Team

Das Qualitätsteam setzt sich aus fünf neutralen Fachpersonen zusammen. Alle Experten stammen von ausserhalb der Region. Das Q-Team ist bewusst interdisziplinär zusammengestellt:

Thema	Expert/in
Städtebau / Architektur	Mathis Güller, Dipl. Architekt ETH SIA, Güller Güller, Zürich, Rotterdam
Städtebau / Architektur	Franz Romero, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Romero und Schäfle Architekten AG, Zürich
Aussenraum / Städtebau	Andreas Schönholzer, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH, Westpol Landschaftsarchitekten GmbH, Basel
Wirtschaft	vakant
Sozialraum	Barbara Emmenegger, Soziologie & Raum, Zürich

Tabelle 1: Zusammensetzung Q-Team.

Das Qualitätsteam konstituiert sich selbst. Aktuell leitet Mathis Güller das Q-Team. Seine Aufgaben erledigt das Qualitätsteam an Sitzungen oder mittels Brief- bzw. E-Mail-Korrespondenz.

5.2 Sekretariat / Kontakt Q-Team

Das Sekretariat des Q-Teams wird durch den Fachbereich Raumplanung der RKBM betrieben. Der Fachbereich Raumplanung steht mit dem Q-Team in Verbindung und erledigt die Terminkoordination.

Fachbereich Raumplanung
Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 370 40 70
raumplanung@bernmittelland.ch
www.bernmittelland.ch

5.3 Auftragsabwicklung und Kosten

Die RKBM stellt der Gemeinde im Namen des Q-Teams eine Offerte. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Gemeinde an die RKBM. Die RKBM stellt für die Kosten des Qualitätsteam der Standortgemeinde Rechnung. Die Kosten des Qualitätsteams werden von Seiten des Projekts getragen, das heisst von der Gemeinde oder von den Investoren und Projektentwicklern (zu regeln z. B. in der Planungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Investor / Projektentwickler).

Der Stundenansatz der Q-Team-Mitglieder beläuft sich aktuell auf 200 CHF / Stunde inkl. MwSt. exkl. Reisespesen (Stand 2025). Dieser Stundenansatz wird angepasst, wenn eine Anpassung der KBOB-Tarife erfolgt.

5.4 Sitzungsrhythmus

Das Q-Team ist an fünf Sitzungsterminen pro Jahr vor Ort. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ihre Projekte und Planungen an einem dieser Termine vorzustellen. Ob dabei Projektentwickler, Investoren und Planungsteams dazu auch eingeladen werden, ist Sache der Gemeinde. Bei dringendem Bedarf können auch separate Termine vereinbart werden.

5.5 Wahl des Q-Teams

Die Vertreter/innen des Q-Teams werden von der Kommission Raumplanung der RKBM gewählt. Die Kommission Raumplanung definiert zudem die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Wahlvorschläge (z. B. Frage, ob nur ortsfremde Fachleute gewählt werden sollen, Grösse des Q-Teams, zu vertretende Fachrichtungen). Die Fachpersonen werden von den Q-Team Mitgliedern oder der Präsident/Innenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB) zur Wahl vorgeschlagen. Zu den Namensvorschlägen kann die Kommission Raumplanung Stellung nehmen. Die Anfragen und Nominierung erfolgen dann durch die PKBB. Schliesslich erfolgt die Wahl durch die Kommission Raumplanung.

Weil die Zusammensetzung im Interesse der Kontinuität und des Aufbaus eines regionalen «Savoir-Vivre» relativ konstant bleiben sollte, ist die Wahl der Fachpersonen auf 4 Jahre terminiert. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Q-Team ist auf 12 Jahre beschränkt. Aktuell gilt: Bisherige Mitglieder des Qualitätsteams sind von der PKBB automatisch für die Wiederwahl zu nominieren.